



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

VKB Anlage Mix Dynamik

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. Oktober 2022 – 30. September 2023

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	6
Anlagestrategie	7
Kapitalmarktentwicklung	7
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	10
2. Fondsergebnis.....	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Vermögensaufstellung	14
Bestätigungsvermerk	17
Berechnung des Gesamtrisikos	19
Steuerliche Behandlung	20
Fondsbestimmungen	21

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)

Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)

Christophe LEMARIÉ (stv. Vorsitzender) (bis 31.8.2023)

Eli HANTGAN

Elodie LAUGEL

Marion MORALES ALBINANA-ROSNER

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Thomas GREINER

Beate SCHEIBER

Staatskommissär

Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender) (ab 9.1.2023)

Gabriele TAVAZZANI (Vorsitzender) (bis 8.1.2023)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER (ab 1.10.2023)

Alois STEINBÖCK (bis 30.9.2023)

Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	153
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	36
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 16.222.611,97
davon variable Vergütung	EUR 3.052.675,00

2.

Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2.171.217,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 7.177.153,56
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1.975.752,23
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1.743.516,46
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3.057.917,23
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 399.967,64
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf Daten der VERA-Meldung per 31.12.2022.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im Frühjahr 2022 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 15.12.2022 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 15.12.2022 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an das FMA-Rundschreiben zu den §§ 17a bis 17c InvFG 2011 und § 11 AIFMG vom 3.11.2022 als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Volkskreditbank AG) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2022
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	EUR	8.573.005
davon feste Vergütung	EUR	8.098.267
davon variable Vergütung	EUR	474.738
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR	0
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		83,66 FTE

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des VKB Anlage Mix Dynamik über das Rechnungsjahr vom 1.10.2022 bis 30.9.2023 vor.

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Problemen bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Wesentliche Änderungen an den bereitgestellten Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG

In Kraft getreten: 2.1.2023

Änderung:

.) Punkt 12 „Beschreibung der Anlageziele sowie der Anlagestrategie und -politik des Fonds“ - „Anlageziel des Fonds“

- Ergänzung des Verweises auf das Precontractual Document (PCD)

.) Anhang, Weitere Anlegerinformationen: „Nachhaltigkeits-(ESG)-Grundsätze“

- Durchgreifende redaktionelle Überarbeitung und Ergänzung von Erklärungen gem. der Wesentlichen nachteiligen Auswirkungen

.) Anhang, Weitere Anlegerinformationen: „Politik zur Auswahl von Handelspartnern und Ausführung von Handelsentscheidungen (Execution Policy)“

- Durchgreifende redaktionelle Überarbeitung der Beschreibung der Best Execution Policy des Trading Desks

Erwartete Auswirkungen auf den AIF oder auf Anleger des AIF: keine

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der VKB Anlage Mix Dynamik verfolgt als Mischfonds eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Das Fondsmanagement setzt bei dem Multi-Asset-Fonds auf eine breite Streuung über mehrere Anlageklassen. Dazu werden Anleihen, Aktien, Rohstoffe und Managed Futures Funds risikooptimiert gewichtet und das Ziel verfolgt, weitgehend unabhängig vom Kapitalmarktumfeld und unter geringen Wertschwankungen einen Mehrertrag gegenüber Euro-Staatsanleihen und Geldmarktveranlagungen zu erreichen. Insbesondere die US Konjunkturdaten verbesserten sich im abgelaufenen Jahr entgegen den Prognosen kontinuierlich. Somit wurde innerhalb des Fonds das US Investment erhöht. Nachdem im August Schwächeanzeichen zu beobachten waren, erfolgte eine Reduzierung des Aktienengagements in zyklischen Teilbereichen.

Aufgrund der hartnäckigen Inflationsdaten realisierten sich die prognostizierten Zinssenkungen für das zweite Halbjahr 2023 nicht. Die erwarteten Zinssenkungen wurden von den Analysten sukzessive ins Jahr 2024 verschoben. Dementsprechend kam es insbesondere bei länger laufenden Staatsanleihen wieder zu Kursrückgängen, obgleich diese deutlich schwächer als im Jahr 2022 ausfielen. Das Berichtsjahr blieb aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus zwar unter unseren Erwartungen, andererseits bietet gerade dieses mittlerweile sehr hohe Zinsniveau sehr gute Ertragschancen für die nächsten Jahre, da Anleihen das Schwergewicht des Fonds darstellen. ¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der VKB Anlage Mix Dynamik ist ein Fonds, der **n i c h t** gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft ist.

In Bezug auf den Anlageschwerpunkt und die Anlageklassen/Sektoren, in die der Fonds investiert, ist daher eine Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, wie er in der Taxonomieverordnung vorgeschrieben, **n i c h t** in den Anlageprozess integriert. Für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung ist daher festzustellen, dass die dem Fonds zugrundeliegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten **n i c h t** berücksichtigt haben.

Wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nein

Kapitalmarktentwicklung

Im Jahr 2022 war das vierte Kalenderquartal ebenso herausfordernd wie die vorhergehenden Quartale des Jahres. Maßgeblich für diese Entwicklung waren die Notenbanken. Die EZB erhöhte den Leitzins für Refinanzierungen in zwei Zinsschritten von 1,25 % auf 2,5 % bis zum Dezember und die FED von 3,25 % auf 4,5 %. Im Dezember kündigte die EZB darüber hinaus drei weitere Zinserhöhungen an und zusätzlich eine monatliche Bilanzverkürzung um 15 Mrd. EUR ab dem Frühjahr 2023, womit sie die Investoren negativ überraschte. Begründet wurde dies mit der Inflation, die lediglich von 10,6 % auf 9,2 % im Dezember gefallen war und vor allem mit der für die EZB relevanten Kerninflation, die per Dezember auf 5,2 % weiter anstieg. Zusätzlich belasteten in Europa die Sorgen über die ungenügend gefüllten Gasspeicher hinsichtlich der reduzierten bzw. teilweise vollkommen ausgefallenen Gaslieferungen aus Russland. Damit verbunden waren nicht nur extrem steigende Energiekosten, sondern auch die Möglichkeit einer unzureichenden Belieferung von Industrieunternehmen, da von der Politik die Versorgung von Privatpersonen priorisiert wurde. Die gute Berichtssaison über die Quartalsergebnisse der Unternehmen sorgte im Oktober und November dennoch für eine Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten, welche im Dezember zum Teil wieder abverkauft wurde.

Das erste Quartal 2023 stellte sich entgegen den allgemeinen Erwartungen als sehr widerstandsfähig dar. Dies zeigte sich u.a. mit der konstant rekordtiefen europäischen Arbeitslosenrate von 6,5 % bzw. 3,5 % in den USA. Weiters übertrafen die Unternehmensergebnisse die Schätzungen der Analysten, die einen Rückgang der Gewinnmargen erwartet hatten und zusätzlich verbesserte sich die Stimmung bei den Einkaufsmanagern. Die entsprechenden Indizes kehrten in den Wachstumsbereich zurück. Als negatives Vorzeichen etablierte sich dagegen die seit November 2022 stark inverse US-Zinskurve, d.h. dreimonatige Zinspapiere rentierten höher als 10jährige. In den USA gerieten dadurch auch einige regionale Banken in Schieflage und in der Schweiz musste die Credit Suisse von der UBS übernommen werden. Die Credit Suisse verlor das Vertrauen ihrer Kunden und konnte infolgedessen die zunehmenden Liquiditätsabflüsse nicht mehr ausgleichen. Die US-Notenbank und andere Zentralbanken machten aber deutlich, dass die Probleme im Bankensektor sie nicht von einer weiteren Straffung abhalten werden. Die Fed erhöhte auch weiter die Leitzinsen auf 5 %, allerdings mit kleineren Zinsschritten von zweimal einem Viertelprozent. Die EZB beschloss zwei Zinserhöhungen mit jeweils 0,5 % auf 3,5 %.

Das zweite Quartal 2023 war von einer deutlichen Aufwärtsbewegung an den amerikanischen Aktienmärkten gekennzeichnet, wofür vor allem sieben Unternehmen verantwortliche waren (Apple, Microsoft, Alphabet, Amazon, Meta Platforms, Nvidia und Tesla). Das Top-Thema in diesem Zusammenhang war die „Künstliche Intelligenz“, wodurch im Mai eine Kursrallye insbesondere in Technologieaktien gestartet wurde. Darüber hinaus wurde in den USA die Konjunkturprognose vom Jänner mit 0,5 % Wachstum kontinuierlich auf schließlich 2 % für das Jahr 2023 nach oben revidiert. Die Anleihemärkte waren gekennzeichnet durch eine weiterhin ungewöhnlich hohe Volatilität, da die bereits für das zweite Halbjahr erhofften Zinssenkungen immer unwahrscheinlicher wurden aufgrund der Stellungnahmen von Seiten der FED. Die Notenbanken betonten zunehmend, dass ihre Entscheidungen datenbasierend getroffen werden. Angesichts der hartnäckigen Kerninflationsdaten für die USA mit 4,8 % und 5,5 % für die Eurozone war ein Ende der Zinserhöhungen noch nicht absehbar. Für die Weltwirtschaft stellte sich China als Dämpfer heraus. In China wurden zwar die extrem restriktiven Corona-Maßnahmen aufgehoben aufgrund des wachsenden Unmuts der Bevölkerung und der sich verschlechternden Wirtschaftsdaten. Nach der Aufhebung der Restriktionen stellte sich aber entgegen den Erwartungen nicht der gleiche hohe Nachholeffekt wie in den westlichen Ländern ein, wodurch die Konjunkturdaten aus China in den Folgemonaten deutlich enttäuschten.

Im letzten Quartal des Fondsgeschäftsjahrs fand in den Monaten August und September ein deutlicher Rückgang an den Aktienmärkten statt. Dies ist grundsätzlich ein relativ häufig zu beobachtendes saisonales Muster. Einerseits ist in den Sommermonaten das Handelsvolumen meistens schwächer und andererseits werden Gewinn- und Umsatzprognosen für das Gesamtjahr angepasst. In diesem Zusammenhang ist der weitere kontinuierliche Anstieg der Rendite 10jähriger Bundesanleihen bis auf den Höchststand von 2,8 % per Ende September anzuführen. Vergleichbare Renditen musste Deutschland seit dem Jahr 2011, damals herrschte die EUR-Krise in Europa, nicht mehr bezahlen. Auch US Treasuries verzeichneten weitere Kursverluste aufgrund deren Renditeanstiegs bis auf 4,5 %. Dieses Niveau wurde seit der Finanzkrise 2008 nicht mehr gesehen. Zusätzlich betonten die Notenbanken, dass die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich Zinssenkungen für 2024 möglicherweise zu hoch sind. Zunehmend etablierte sich die Erwartung eines Zinsplateaus anstelle eines Zinsgipfels. Im dritten Quartal 2023 stiegen die Renditen 10jähriger Staatsanleihen in Europa und den USA stärker als die Renditen für kürzere Laufzeiten, wodurch die Inversion der Zinsstrukturkurve reduziert wurde. Anleihen mit langer Duration verzeichneten dadurch Kursrückgänge, wodurch die Kurse von Staatsanleihefonds belastet wurden. Dennoch ist aufgrund der per September rückläufigen Kerninflation (Eurozone 4,5 %; USA 4,1 %) und der von den Notenbanken angestrebten Konjunkturabkühlung von zukünftig besseren höheren Anleiheerträgen auszugehen. Zumindest für Deutschland ist bereits eine deutliche Wirtschaftsabkühlung zu verzeichnen, welche ebenso dämpfend auf die Inflation wirkt. Die Attraktivität von Anleihen als Alternative gegenüber Aktien nahm dadurch deutlich zu. ²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021
Fondsvermögen	17.022.894,61	18.465.453,66	19.968.183,85

Ausschüttungsanteile

AT0000A0F9R4 in EUR

Rechenwert je Anteil	9,58	9,51	10,18
Anzahl der ausgegebenen Anteile	483.700,00	493.867,00	439.767,00
Ausschüttung je Anteil	0,09	0,10	0,09
Wertentwicklung in %	1,79	-5,80	6,84

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

AT0000495023 in EUR

Rechenwert je Anteil	11,38	11,17	11,85
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.036.191,00	1.179.156,00	1.249.220,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0634	0,1298	0,0979
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	1,88	-5,74	6,76

Ausschüttungsanteile

AT0000A0ZZB2 in EUR (I-share)

Rechenwert je Anteil	99,41	98,35	105,08
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.020,00	6.079,00	6.509,00
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,00	1,00
Wertentwicklung in %	2,09	-5,52	7,07

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A0F9R4	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	9,51
Ausschüttung am 15.12.2022 von 0,10 (entspricht 0,010449 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.12.2022 (Ex-Tag): 9,57)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	9,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,010449 * 9,58)	9,68
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	1,79
Nettoertrag pro Anteil	0,17

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000495023	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	11,17
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	11,38
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	1,88
Nettoertrag pro Anteil	0,21

Ausschüttungsanteile AT0000A0ZZB2	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	98,35
Ausschüttung am 15.12.2022 von 1,00 (entspricht 0,010090 Anteilen) (Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.12.2022 (Ex-Tag): 99,11)	
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	99,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,010090 * 99,41)	100,41
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	2,09
Nettoertrag pro Anteil	2,06

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A0F9R4

Die Ausschüttung von EUR 0,09 je Anteil wird ab 15.12.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0248 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000495023

Die Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,00 je Anteil, daher wird keine Auszahlung vorgenommen.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A0ZZB2 (I-share)

Die Ausschüttung von EUR 1,00 je Anteil wird ab 15.12.2023 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,2750 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis) 143.249,65

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	54.817,84
Dividendenerträge	100.662,25
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	5.150,91
einbehaltene Quellensteuer Zinsen	-0,08
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	<u>-16.972,26</u>
	143.658,66
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	<u>-409,01</u>

Aufwendungen

-202.537,19

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-17.514,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	1.833,52
Kosten für den Wirtschaftsprüfer und steuerliche Vertretung	-4.432,40
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-369,30
Kosten für die Depotbank	-5.765,19
Kosten für Dienste externer Berater	<u>-176.289,82</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-59.287,54

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	1.187.882,03
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	6.206,01
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.006.297,60
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	<u>-25.498,22</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

162.292,22

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

103.004,68

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁷⁾ 237.711,60

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 340.716,28

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -5.335,59

Fondsergebnis gesamt 335.380,69

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		18.465.453,66
Ausschüttung am 15.12.2022 (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-56.469,50
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000A0F9R4)	-50.407,50	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile I-share) (AT0000A0ZZB2)	-6.062,00	
		<u> </u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)		-1.721.470,24
Ausgabe von 75.348,00 Anteilen und Rücknahme von 228.539,00 Anteilen		
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)		<u>335.380,69</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>17.022.894,61</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,50 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 400.003,82.
- Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -32.611,51.
- Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 493.867,00 Ausschüttungsanteile, 1.179.156,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug; 6.079,00 Ausschüttungsanteile (I-share).
- Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 483.700,00 Ausschüttungsanteile, 1.036.191,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug; 6.020,00 Ausschüttungsanteile (I-share).
- Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses:

	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste	Gesamt
RJ-Beginn:	809.691,73	1.596.865,20	-787.173,47
RJ-Ende:	342.558,22	892.020,09	-549.461,87
Veränderung (Jahr 2022 zu Jahr 2023)	-467.133,51	-704.845,11	237.711,60

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 30.09.23	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
		Stücke / Anteile / Nominale in 1.000					
Wertpapiere							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Andere Wertpapiere in CHF							
ROCHE HOLDING AGInhaber-Genußscheine o.N.	CH0012032048	630	0	0	250,450000	162.906,92	0,96
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						162.906,92	0,96
Investmentzertifikate in EUR							
A.P.IV-A.P.IV Systematic AlphaInhaber-Anteile I1C-E o.N.	LU0462954396	3.900	0	0	150,000000	585.000,00	3,44
AIS-A.Go.Bd.L.R.EO In.Gr.UE DRNamens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681046774	2.500	2.500	0	207,690000	519.225,00	3,05
AIS-Amundi MSCI EM LAT.AMERICANamens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681045024	29.245	29.245	0	15,016000	439.142,92	2,58
Amundi I.S.-Am.EUR Corp.BondNam.-Ant.UC.ETF DR EUR Dis.oN	LU1931975079	91.800	91.800	0	17,643500	1.619.673,30	9,51
Herald Fd SPC-Her.USA Seg.P.O.Reg.Shs EUR-Class EO -,001	KYG441091090	469	0	0	0,000000	0,00	0,00
iSh.ST.Eu.600 Fin.Ser.U.ETF DEInhaber-Anlageaktien	DE000A0H08G5	2.880	2.880	0	61,950000	178.416,00	1,05
iSh.STOXX Europe 600 U.ETF DEInhaber-Anteile	DE0002635307	20.250	20.250	0	44,460000	900.315,00	5,29
iShs VII-Co.MSCI Pac.xJP U.ETFReg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B52MJY50	1.165	1.165	0	147,420000	171.744,30	1,01
iShs VII-MSCI EM Asia U.ETFReg. Shares USD (Acc) o.N.	IE00B5L8K969	1.225	1.225	0	141,140000	172.896,50	1,02
iShsV-Spain Govt Bd UCITS ETFRegistered Shares EUR (Dist)oN	IE00B428Z604	2.600	2.600	0	141,765000	368.589,00	2,17
LBBW Rohstoffe 1Inhaber-Anteile I	DE000A0MU8J9	6.724	4.750	0	77,860000	523.530,64	3,08
Lyxor Epsilon Global Trend FdRegistered Shares I EUR o.N.	IE00B643RZ01	1.265	0	1.330	153,880100	194.658,33	1,14
Man Umbrella-Man AHL Trend Al.Reg. Shs.IN H EUR Acc o.N.	LU0428380124	1.070	0	1.505	160,770000	172.023,90	1,01
Metis Bond Euro Corporate ESG(1T)Miteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000A1X8S1	3.800	0	0	92,180000	350.284,00	2,06
MUL-LY.EO Go.Bd 7-10Y(DR)U.E.Nam.-An. Acc o.N.	LU1287023185	8.070	8.070	0	152,080000	1.227.285,60	7,21
R & A Global Strat. Equity FdInhaber-Anteile o.N.	LI0028548696	2.455	0	1.900	223,280000	548.152,40	3,22
SPDR Bl.10+Y.US Co.Bd UETFRegistered Shares o.N.	IE00BZ0G8860	14.240	14.240	0	23,832000	339.367,68	1,99
SPDR MSCI Europe Energy UETFRegistered Shares o.N.	IE00BKWQ0F09	2.140	2.140	0	203,100000	434.634,00	2,55
UBS(L)FS-BBG MSCI EO ALCS.UETFInhaber-Anteile A Acc.EUR o.N.	LU1484799843	28.900	28.900	0	13,148500	379.991,65	2,23
Xt.II-EO Co.Bd Sh.Du.SRI PABAct. au Port. 1C EUR Acc. oN	LU2178481649	8.900	8.900	0	42,801000	380.928,90	2,24
Xtr.(IE) - MSCI USARegistered Shares 1C o.N.	IE00BJ0KDR00	3.800	3.900	4.600	116,785000	443.783,00	2,61
Xtr.Euro Stoxx Qual.DividendInhaber-Anteile 1D o.N.	LU0292095535	10.800	10.800	0	20,020000	216.216,00	1,27
Xtr.II Euroz.Gov.Bond 3-5Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290356954	5.720	5.720	0	188,435000	1.077.848,20	6,33
Xtr.II Eurozone Gov.Bond 5-7Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290357176	6.850	6.850	0	212,020000	1.452.337,00	8,53
Xtr.II iBoxx Eu.Go.B.Yi.PlusInhaber-Anteile 1C o.N.	LU0524480265	5.670	2.910	0	159,540000	904.591,80	5,31
Xtrackers ATXInhaber-Anteile 1C EUR o.N.	LU0659579063	3.080	9.355	6.275	59,430000	183.044,40	1,08
Xtrackers CAC 40Inhaber-Anteile 1D o.N.	LU0322250985	2.937	4.137	1.200	72,380000	212.580,06	1,25
Xtrackers DAXInhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274211480	1.478	2.068	590	145,560000	215.137,68	1,26
Xtrackers FTSE 100 IncomeInhaber-Anteile 1D o.N.	LU0292097234	31.490	64.440	32.950	8,695000	273.805,55	1,61
Xtrackers MSCI JapanInhaber-Anteile 1C o.N.	LU0274209740	4.000	8.490	4.490	65,218000	260.872,00	1,53
Xtrackers S&P 500 SwapInhaber-Anteile 1C USD o.N.	LU0490618542	2.372	12.322	9.950	79,758000	189.185,98	1,11
Summe der Investmentzertifikate						14.935.260,79	87,74
Summe Wertpapiervermögen						15.098.167,71	88,69
Bankguthaben							
EUR - Guthaben							
	EUR	1.873.077,95				1.873.077,95	11,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
	CHF	11.856,19				12.241,17	0,07
	USD	41.323,87				39.030,81	0,23
Summe der Bankguthaben						1.924.349,93	11,30

		Kurswert in EUR	% des FV
Sonstige Vermögensgegenstände			
Zinsansprüche	EUR	376,97	0,00
Summe sonstige Vermögensstände		376,97	0,00
Fondsvermögen		17.022.894,61	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000A0F9R4			
Anteilswert	STK	483.700,00	
	EUR	9,58	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000495023			
Anteilswert	STK	1.036.191,00	
	EUR	11,38	
Ausschüttungsanteile AT0000A0ZZB2 (I-share)			
Anteilswert	STK	6.020,00	
	EUR	99,41	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 02.10.2023
Schweizer Franken	CHF	0,968550	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,058750	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale in 1.000	Verkäufe/Abgänge
Aktien				
Nestlé S.A.Namens-Aktien SF -,10	CH0038863350	CHF	0	1.693
Berkshire Hathaway Inc.Reg.Shares B New DL -,00333	US0846707026	USD	0	875
COCA-COLA CO., THERegistered Shares DL -,25	US1912161007	USD	0	4.277
Mondelez International Inc.Registered Shares Class A o.N.	US6092071058	USD	0	4.090
Investmentzertifikate				
iSh.ST.Eu.600 Trav.&L.U.ETF DEInhaber-Anlageaktien	DE000A0H08S0	EUR	21.835	21.835
Lyxor IF-Ly.ST.Eur.600 BanksAct. Nom. EUR Acc. oN	LU1834983477	EUR	20.160	20.160
M.U.L.-Lyxor Nasdaq-100 UC.ETFNam.-Ant. USD Dis.oN	LU2197908721	EUR	2.062	2.062
MUL-Lyx.MSCI Ch.ESG Lead.Extr.Nam.-Ant. EUR Dis. oN	LU1900067940	EUR	16.400	16.400
Xtr.II Euroz.Gov.Bond 7-10Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0290357259	EUR	2.380	2.380
xtrack.MSCI EM As.ESG Scr.Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292107991	EUR	16.186	16.186
Amundi Trend Bond (T)	AT0000706593	EUR	0	34.720
DJE - Dividende & SubstanzInhaber-Anteile I (EUR) o.N.	LU0159551042	EUR	0	1.706
DWS Top DividendInhaber-Anteile LD	DE0009848119	EUR	0	6.875
Erste BD Combirent EUR R TMiteigentumsanteile - Thesaurierend	AT0000812912	EUR	0	26.240
Erste RSV Euro Plus EUR I AMiteigentumsanteile - Ausschuetzend	AT0000A1YEV6	EUR	0	18.492
FTC Futures-FTC Futur.ClassicActions au Porteur o.N.	LU0082076828	EUR	0	19.404
IQAM Spar Trust M (AA)Miteigentumsanteile - Ausschuetzend	AT0000A0XJH8	EUR	0	33.030
Nordea 1-North Am.Value FundActions Nom. HBI-EUR o.N.	LU1009740967	EUR	0	6.175
Xtr.MSCI EM Lat. Am. ESGInhaber-Anteile 1C o.N.	LU0292108619	EUR	14.630	22.730
Vontobel Fund -Su.Swi.Franc BdActions Nom. A-CHF o.N.	LU0035736726	CHF	0	9.045
Geldmarktfonds				
AllianzGI Fund-Al.FI.Ra.No.Pl.Inhaber Anteile AT (EUR) o.N.	LU1089088741	EUR	3.820	13.560

Wien, am 13. Dezember 2023

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

VKB Anlage Mix Dynamik,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 18. Dezember 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Berechnung des Gesamtrisikos

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im §21 AIFMG - Dokument.

Hebelfinanzierung (Höchstwert im abgelaufenen Rechnungsjahr)

AIF-Bruttomethode:	Maximaler Wert in %:	250,00
	Höchster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	107,66
AIF-Commitmentmethode:	Maximaler Wert in %:	210,00
	Höchster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	107,66

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Keine

Steuerliche Behandlung

des VKB Anlage Mix Dynamik

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den VKB Anlage Mix Dynamik gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VKB Anlage Mix Dynamik** (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden < je Anteilsgattung> dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Beschreibung der Veranlagungsstrategie

Der Investmentfonds, dessen Veranlagung sowohl über Anteile an Investmentfonds als auch über Direktanlagen erfolgt, veranlagt sowohl in in- und ausländische Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere als auch in in- und ausländische Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel.

Anstelle oder neben Direktanlagen können für den Investmentfonds **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits in Wertpapiere der vorgenannten Anlageregionen und -spezifikationen investieren.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA, Andere Sondervermögen), die ihrerseits insbesondere in an Rohstoffpreise und/oder Warenterminindizes gebundene Finanzinstrumente investieren („Rohstofffonds“) können **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens beigemischt werden.

Weiters dürfen für den Investmentfonds **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG und/oder Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA, Andere Sondervermögen), die mittels derivativer Finanzinstrumente und/oder strukturierter Wertpapiere alternative Veranlagungsstrategien verfolgen („Alternative Investments“), erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die vom Bund oder vom Bundesland Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, von Deutschland oder vom Bundesland Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, von Belgien oder vom Teilstaat Flandern, Wallonien, Brüssel, von Bulgarien, von Dänemark, von Estland, von

Finnland, von Frankreich, von Griechenland, von Irland, von Italien, von Lettland, von Litauen, von Luxemburg, von Malta, von den Niederlanden, von Polen, von Portugal, von Rumänien, von Schweden, von der Slowakischen Republik, von Slowenien, von Spanien, von der Tschechischen Republik, von Ungarn, vom Vereinigten Königreich, von der Republik Zypern, von der Europäischen Union, von den Vereinigten Staaten von Amerika, von der Schweiz oder von Norwegen begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen dieser Emittenten erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden,

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils **bis zu 10 vH** und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.6. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.7. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.8. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.9. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.10. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.11. Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten (= verfügbaren) Kurse entsprechend den österreichischen Bewertungsansätzen herangezogen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des

Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,10 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.amundi.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)